

Betreff:

**Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des
Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg /
Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 20.03.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	04.04.2018	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte „Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 abzuschließen.

Sachverhalt:**1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung mit seinem Beschluss vom 06.12.2016 (Verwaltungsvorlage Nr. 16-03140 und Änderungsantrag Nr. 16-03423) beauftragt.

„...1. das Jahr 2017 intensiv zu nutzen, um den Fortbestand des bisher anerkannt erfolgreichen "Verein Stadtentwicklung Weststadt e. V." auch nach dem 31. Dezember 2018 in geeigneter Weise vorzusehen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Wohnungsunternehmen.“

2. nach Anhörung der betroffenen Wohnungsunternehmen die voraussichtlichen wohnungswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer Reaktivierung von Belegungsbindungen auf das Stadtteil Leben in der Weststadt darzulegen. Dies geschieht so rechtzeitig, dass eine nochmalige Verlängerung der Gebietsfreistellung über das Jahr 2018 hinaus beantragt werden könnte.“

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Umsetzung des in Nr. 1 des o. g. Ratsbeschlusses ergangenen Auftrages. Zur Umsetzung des in Nr. 2 formulierten Auftrages hat die Verwaltung die Vorlage 18-07055 eingebbracht.

2. Bisherige Vertragsentwicklung

Die Stadt Braunschweig hat am 05.05.2008 den „Kooperationsvertrag für den Bereich Ilmweg/Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig abgeschlossen. Zentrale Maßnahme des Vertrages war die gemeinsame Fortführung des neu errichteten Nachbarschaftstreffpunktes in der Saalestraße mit dem bereits länger bestehenden Treffpunkt Am Queckenberg, dessen Förderung aus einem anderen Projekt am 30.09.2008 auslief. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde am 13.08.2008 gemeinsam der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gegründet. Das im Kooperationsvertrag für den Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte vereinbarte Budget stellten die drei Vertragspartner dem Verein zur Verfügung. Im Juni/Juli 2010 verlängerten die Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014.

Am 01.10.2010 trat die Braunschweiger Baugenossenschaft eG dem Kooperationsvertrag und in der Folge auch dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bei. Aufgrund der damit einhergehenden Budgeterweiterung wurde die Eröffnung des dritten Nachbarschaftstreffpunktes in der Pregelstraße möglich.

Am 21.05.2014 verlängerten die nun vier Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2018. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße zugunsten des neu errichteten „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen, das der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. seitdem im Auftrag der vier Partner betreibt.

Bei dem Abschluss der bisherigen Vereinbarungen handelte es sich für die Stadt Braunschweig jeweils um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da ihr Finanzierungsanteil bisher stets unterhalb der dafür maßgeblichen Wertgrenze lag.

3. Vereinbarung zur Verlängerung vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

3.1. Wesentliche Inhalte

Die Verwaltung hat in Ausführung des o. g. Ratsbeschlusses Gespräche mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig über den Fortbestand des Vereins nach dem 31.12.2018 geführt. Alle drei Unternehmen wollen die Vereinsarbeit weiterhin gemeinsam mit der Stadt Braunschweig fortführen und finanzieren. Im Ergebnis wurde zusammen die in der Anlage beigelegte Vereinbarung zur Ergänzung und Verlängerung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 entworfen. Sie sieht eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vor.

Zentrale Maßnahme des Vereinbarungsentwurfes ist die Fortführung des Nachbarschaftszentrums und der beiden Nachbarschaftstreffpunkte durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. (Maßnahme 1 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2019 bis 2023“). Außerdem soll der Verein seine Aktivitäten in den Fördergebieten „Stadtumbau West – Ilmweg“ und „Soziale Stadt – Donauviertel“ fortführen sowie Entwicklungsperspektiven für das Emsviertel unterstützen (Maßnahmen 2 bis 4 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2019 bis 2023“).

Der Vereinbarungsentwurf beinhaltet auch, dass die Kooperationspartner gemeinsam konzeptionelle Überlegungen dazu entwickeln, wie die Inhalte des Kooperationsvertrages über das Jahr 2023 hinaus verstetigt werden können, unabhängig von der weiteren Entwicklung zur Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt (§ 3 Absatz 3 des Vereinbarungsentwurfes).

3.2. Finanzierungsanteil der Stadt Braunschweig

Der jährliche Gesamtzuschussbedarf, den die vier Partner dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. für die Fortführung der drei Nachbarschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen müssen, beträgt 315.000 EURO. Somit ergibt sich für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.575.000 EURO.

Als gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner erfolgt eine Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Finanzierungsanteil von jährlich 78.750 EURO. Für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung beträgt der städtische Finanzierungsanteil somit 393.750 EURO.

Über die gegebenenfalls notwendig werdende Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln ist im Rahmen des Haushaltplanverfahrens 2019 zu entscheiden.

3.3. Beschlusserfordernis

Da der für die Stadt Braunschweig während der fünfjährigen Vereinbarungslaufzeit anfallende Finanzierungsanteil die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, ist ein Beschluss der Politik erforderlich.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung

**des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008
für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

**in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung
vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014**

zwischen

der Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG,

der Braunschweiger Baugenossenschaft eG,

der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

und der Stadt Braunschweig.

Präambel

Die Unterzeichnenden arbeiten auf Basis des o. g. Vertrages seit dem Jahr 2008 bzw. 2010 im Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. zusammen, der zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Maßnahmen umsetzt. Der Verein wurde u. a. mit dem Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A, Pregelstraße 11 und Saalestraße 16 bis Ende 2018 beauftragt. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße 16 zugunsten des vom Verein neu in Betrieb genommenen „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ ist der Verein weiterhin von der Stadt Braunschweig mit der Durchführung des Stadtteilmanagements beauftragt.

Die Unterzeichnenden sehen den anhaltenden Bedarf dafür, ihre erfolgreichen bisherigen Maßnahmen in der Weststadt fortzuführen und weiterzuentwickeln. Sie schaffen deshalb mit dieser Vereinbarung hierfür einen stabilen mittelfristigen Rahmen für die Jahre 2019 bis 2023. Die Arbeit im Nachbarschaftszentrum und in den Nachbarschaftstreffpunkten soll in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang mit den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen fortgesetzt werden. Mit neuen Projekten sollen der Weststadt in den kommenden Jahren weitergehende wichtige Entwicklungsimpulse gegeben werden.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung werden Teile des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in der Gestalt, die er durch die Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014 gefunden hat, geändert oder ergänzt. Regelungen des Kooperationsvertrages, die durch die vorliegende Vereinbarung nicht geändert oder ergänzt werden, gelten unverändert weiter.

§ 2

Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008

Die Laufzeit gem. § 7 Abs. 1 des Kooperationsvertrages wird verlängert um den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.

...

§ 3

Fortschreibung des Handlungskonzeptes, Finanzierung, Verstetigung

(1) Es wird vereinbart, das fortgeschriebene Handlungskonzept entsprechend der Anlage dieser Vereinbarung umzusetzen, incl. der dort dargestellten Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen. Sollte der dafür ermittelte Zuschussbedarf während der Laufzeit unerwartet nicht für die Deckung der Kosten ausreichen, werden die Vertragspartner gemeinsam Maßnahmen zur Kostendeckung ergreifen.

(2) Das Handlungskonzept soll während der Laufzeit weiter fortgeschrieben werden.

(3) Die Unterzeichnenden werden während der Laufzeit außerdem gemeinsam konzeptionelle Überlegungen dazu entwickeln, wie die Inhalte des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung über das Jahr 2023 hinaus verstetigt werden können, unabhängig von der weiteren Entwicklung zur Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt.

§ 4

Inkrafttreten dieser Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.

§ 5

Änderungen der Vereinbarung; Unwirksamkeitsklausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung, ebenso ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich möglichst entsprechen.

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG

Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Braunschweig, _____

Braunschweig, _____

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Stadt Braunschweig
- Der Oberbürgermeister -

Handlungskonzept 2019 bis 2023

Maßnahme 1:

Fortführung des „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ und der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11

Der Betrieb der drei o. g. Nachbarschaftseinrichtungen wird im bisherigen Umfang vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. fortgeführt. Der Zuschussbedarf für diese Maßnahme (Personalkosten, Raumkosten und Sachkosten abzgl. Einnahmen) ist nachfolgend dargestellt:

Zuschussbedarf 2019:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2020:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2021:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2022:	315.000 EURO.
Zuschussbedarf 2023:	315.000 EURO.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 (Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen).

Maßnahme 2:

Fortführung des Stadtteilmanagements im Fördergebiet „Stadtumbau West - Ilmweg“ (Elbeviertel)

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. ist für das o. g. Fördergebiet von der Stadt Braunschweig aktuell bis zum 31.12.2018 mit der Durchführung des Stadtteilmanagements beauftragt worden. Eine Vertragsverlängerung bis zum Ende der Fördermaßnahme wird angestrebt.

Es fallen für den Verein keine Kosten an. Der Verein wird der Stadt Braunschweig, Stelle Stadterneuerung, für seinen Aufwand wie bisher einen kostendeckenden Tarif auf der Basis des fortgeschriebenen Vertrages in Rechnung stellen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 5. Mai 2008.

Maßnahme 3:

Fortführung der Mitarbeit im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. begleitet als langjährig im Donauviertel ansässiger Akteur die dortige Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“ von Beginn an. Er hat aktuell Räumlichkeiten in seinem Treffpunkt Am Queckenberg 1A an das für das Fördergebiet zuständige Quartiersmanagement untervermietet. Der Verein wird seine vor Ort gewonnenen Erfahrungen auch künftig in den Entwicklungsprozess des Fördergebietes einbringen, dabei insbesondere Strukturen zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung unterstützen und nach entsprechender Beauftragung ggf. auch Maßnahmen umsetzen.

...

Maßnahme 4: **Perspektiven für das Emsviertel**

Das Emsviertel ist bisher kein Fördergebiet der Städtebauförderung. Im Jahr 2008 war das Emsviertel Teil des Förderantrages der Stadt Braunschweig für den Bereich „Nördliche Weststadt“ zum Programmteil „Soziale Stadt“. Der Antrag wurde vom Land Niedersachsen abschlägig beschieden. Im Jahr 2009 hat die Stadt Braunschweig die Aufnahme des Bereiches „Nördliche Weststadt“ in den Programmteil „Stadtumbau West“ beantragt. Das Land Niedersachsen hat aus dem beantragten Gebiet den „Teilbereich 1 – Ilmweg“ in das Programm aufgenommen, der Bereich des Emsviertels wurde nicht aufgenommen.

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. wird Aktivitäten unterstützen, die eine künftige Aufnahme des Emsviertels in ein Förderprogramm zum Ziel haben, oder die auf andere Weise auf eine entsprechende Weiterentwicklung dieses Bereiches gerichtet sind.

ENTWURF

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt / Scherf,
Gunnar**

18-07711

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern
(UMA)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.03.2018

Beratungsfolge:

	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.04.2018
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	12.04.2018
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018
	Ö
	Ö
	N
	Ö

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Braunschweig überprüft im Rahmen der Inobhutnahme ausländischer Personen gem. § 42 a SGB VIII die Minderjährigkeit über die „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ hinaus durch medizinische Verfahren immer dann, wenn keine gültigen Ausweispapiere vorliegen und es sich bei diesen nicht zweifelsfrei um Kinder (unter 15 Jahre) im Sinne von § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII handelt. Bei Verweigerung der laut §42f SGB VIII notwendigen Zustimmung des Betroffenen wird von dessen Volljährigkeit ausgegangen.

Sachverhalt:

Ausländer, die angeblich minderjährig, tatsächlich aber volljährig sind, verursachen hohe Kosten und gefährden Kinder und Jugendliche in Deutschland.

Die Fälle der ermordeten Maria in Freiburg und Mia in Kandel haben gezeigt, welche schrecklichen Folgen es haben kann, wenn kriminelle erwachsene Asylbewerber aufgrund einer vorgetäuschten und nicht medizinisch überprüften Minderjährigkeit im Land verbleiben dürfen.

Nicht zuletzt kann eine fälschliche Einstufung als minderjährig dazu führen, dass erwachsene Männer gemeinsam mit 15- oder 16-jährigen Mädchen und Jungen die Schule besuchen. Dies ist aus Sicht des Jugendschutzes höchst bedenklich und sollte vermieden werden.

Das Jugendamt ist für die Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuständig.

Wenn keine gültigen Ausweispapiere vorliegen (bei 85% der UMA in Braunschweig) erfolgt die Altersfeststellung in Braunschweig bisher immer nur durch die „qualifizierte Inaugenscheinnahme“.

Auf Antrag des Betroffenen oder von Amts wegen hat das Jugendamt in Zweifelsfällen eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung zu veranlassen (§42f SGB VIII).

In Braunschweig traten laut Aussage der Verwaltung bei 25% der UMA Zweifel an den Altersangaben auf und wurde bei 25% das Alter aufgrund der „qualifizierte Inaugenscheinnahme“ höher angesetzt als angegeben.

Dieses Verfahren ist nicht rechtmäßig, da §42f SGB VIII im Zweifel eine medizinische Altersbestimmung rechtlich vorschreibt.

Weiter zeigen die Fälle in Kandel und Freiburg, dass bei der „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ mit sehr viel "Nachsicht" agiert wird.

Durch konkrete, transparente und unabhängige Kriterien, ab wann es sich um Zweifelsfälle handelt, wird das Jugendamt entlastet und die Rechtsstaatlichkeit gewährleistet.

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt /
Dr. Müller, Hans E.**

18-07773

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Resolution "Ambulantes Schmerzzentrum für gesetzlich
Versicherte"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat stärkt die Verwaltung, sich bei der KV Niedersachsen dafür einzusetzen, dass das Schmerzzentrum im Klinikum Salzdahlumer Straße auch wieder für gesetzlich versicherte Patienten zur Verfügung steht – in dem dort seitens der KV Erteilungen und Zulassungen von ambulanten Ermächtigungen vorgenommen werden.

Sachverhalt:

In Deutschland leben laut Deutscher Schmerzliga rund 5 Millionen Menschen mit starken Beeinträchtigungen durch wiederkehrende oder chronisch andauernde Schmerzen. Deren Leiden hat sich verselbständigt und gilt als Schmerzkrankheit. In Gänze betrifft es sogar rund 12 Millionen Menschen, die unter Schmerzen dieser Art leiden.

Die einzige Schmerzambulanz in der Region Braunschweig ist für gesetzlich Versicherte geschlossen worden.

8 Chef- und Oberärzte führen laut Verwaltung die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“, die Ausbildung wird von Seiten des Klinikums Braunschweig gefördert und „es geht um Hunderte, denen möglicherweise doch noch geholfen werden könne.“ So lautet ein Zitat aus der BS-Zeitung, 24 Juni 2017, von P. Werning (Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie in Braunschweig).

Weiter: „Die Betreuung von chronischen Schmerzpatienten gehe nicht im Fünf-Minuten-Takt.“

In Deutschland gilt das Prinzip „ambulant vor stationär“. Krankenhäuser dürfen Patienten tatsächlich nur dann ambulant behandeln, wenn die speziellen Leistungen nicht von niedergelassenen Ärzten erbracht werden können.

Die spezielle Schmerztherapie in der Ambulanz des Städtischen Klinikums, diente dazu, Versorgungslücken zu schließen, die vorgeblich nicht mehr existieren. Gleichwohl haben Betroffene eine Liste von der KV mit 20 niedergelassenen Schmerztherapeuten erhalten, von denen 11 Ärzte außerhalb von Braunschweig ansässig seien. Davon seien 3 für Kassenpatienten nicht erreichbar und mehrere dieser aufgelisteten Therapeuten seien den Patienten bekannt aber nicht hilfreich im Kampf gegen ihre Beschwerden gewesen.

Die Schließung bedeutet für die Betroffenen lange Wartezeiten, erneute Untersuchungen und verschiedene Ansätze und Behandlungen durch verschiedene niedergelassene Ärzte.

Leider verlieren auch etliche Patienten nach Jahren der Krankschreibungen ihre Anstellung.

Die Patienten wurden manchmal jahrelang erfolglos (von niedergelassenen Ärzten) behandelt und konnten seinerzeit in der nun für GKV-Patienten unzugänglichen Schmerzambulanz zeitintensiv und aufwendig betreut und behandelt werden. Leider haben viele niedergelassene Ärzte diese Zeit nicht und wollen auch bestimmte Arzneimittel für Schmerzpatienten nicht mehr auf Kassenrezept verordnen, weil diese deren Budget sprengen können. Die Schmerzpraxen können kaum oder gar nicht kostendeckend arbeiten und so stellt sich die Frage, ob durch die Schließung der städtischen Schmerzambulanz nicht erst eine Versorgungslücke (für hunderte von gesetzlich Versicherten) entstanden ist, die es dringend zu schließen gilt.

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt /
Dr. Müller, Hans E.**

18-07772

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Augenscreening für Krippen und Kindertagesstätten in
Braunschweig**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.03.2018

Beratungsfolge:

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	04.04.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.04.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	24.04.2018	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen ob, wie bereits im Landkreis Gifhorn geschehen, in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Wahrnehmung bei Kindern (VFWK) ein umfassendes Augenscreening in allen Kindertagesstätten und Krippen der Stadt Braunschweig und der privaten Träger (kirchliche Kindergärten, AWO, etc.) angeboten werden kann. Das längerfristig, über mindestens 3 Jahre angelegte Projekt sollte durch ehrenamtliche Augenoptiker des VFWK durchgeführt werden. Die Kinderfonds der Stadt Braunschweig und Wohlfahrtsverbände kommen zur finanziellen Unterstützung des Projektes in Betracht.

Sachverhalt:

Die Gesundheit unserer Kinder ist eines der höchsten Güter und das Auge das wichtigste Sinnesorgan. Durch das Augenscreening werden die Kinder vor unbemerkter Fehlsichtigkeit bzw. Kurzsichtigkeit geschützt. Das aus 13 Prüfpunkten bestehende Projekt ist nach Angaben des VFWK aus dem Wissen heraus entstanden, dass in den üblichen Vorsorgeuntersuchungen nur ein Teil der Fehlsichtigkeiten festgestellt wird.

Anlagen: keine

Absender:**CDU-Fraktion im Rat der Stadt****18-07744****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Multiresistente Keime in Gewässern****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.03.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

04.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Februar 2018 wurde durch den NDR bekannt, dass bei stichprobenartigen Untersuchungen von Gewässern in Niedersachsen antibiotikaresistente Keime (MRGN) gefunden wurden. Die Reporter hatten an zwölf Stellen Proben genommen – an Badeseen, Flüssen und Bächen. Die Analysen hatten an allen untersuchten Orten den Nachweis sogenannter multiresistenter Keime ergeben; dies galt auch für die zwei Proben aus Badestellen. Eine höhere Belastung ergab sich ebenfalls bei langsam fließenden Gewässern, in denen sich die Bakterien leichter vermehren können.

Laut Landesgesundheitsamt ist der Nachweis solcher Keime grundsätzlich nicht ungewöhnlich. Der Wissenschaft sei dies schon lange bekannt; sogar im 30.000 Jahre alten Eis habe man Gene der Antibiotikaresistenz gefunden. Eine Zunahme der Zahl dieser Keime ist jedoch unter anderem durch den Einsatz von Antibiotika in der Tiermast feststellbar, auch wenn laut Meldung des Agrarministeriums der Einsatz der Antibiotika erheblich – etwa um die Hälfte seit 2011 – reduziert werden konnte.

Multiresistente Keime können durch viele der derzeit zur Verfügung stehenden Antibiotika nicht behandelt werden. Für Personen mit gesunder Haut und gesundem Immunsystem seien diese Keime unproblematisch, da die körpereigene Abwehr ausreiche, so das Landesgesundheitsamt. Wir haben jedoch eine Fürsorgepflicht auch für immungeschwächte und chronisch erkrankte Menschen. Denn obwohl mit zunehmendem Fortschritt der Therapiemöglichkeiten in der Medizin auch diesen Personen in allen Lebensbereichen eine Teilhabe ermöglicht, müssen insbesondere diese Gruppe und akut Erkrankte mit vorübergehender Abwehrschwäche vor multiresistenten Keimen geschützt sein.

Zu prüfen ist daher, ob die multiresistenten Keime in Braunschweiger Gewässern zu finden sind und ob sie sogar schon über die natürlichen Gewässer das Trinkwasser erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie schätzt das Gesundheitsamt die Bedeutung multiresistenter Keime im Speziellen für Braunschweig und im Allgemeinen ein?
2. Welche Untersuchungsergebnisse zur MRGN-Belastung der Braunschweiger Flüsse, Bächen, Gräben und Badestellen sowie des Trinkwassers liegen der Verwaltung für Braunschweig vor?
3. Welche Maßnahmen sind geplant oder werden umgesetzt, um bezogen auf die MRGN-Belastung einen hohen Qualitätsstandard der Gewässer und der Einleitungsstellen abzusichern und die Qualität kontinuierlich zu überprüfen?

Anlagen:

keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt /
Dr. Müller, Hans E.**

18-07745

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bandbreite der Krankheiten in der LAB

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

04.04.2018

Ö

Um Kommunikationspannen (wie in Bisingen, s.u.) vorzubeugen und im Interesse einer klaren Kommunikation, bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Frage zur LAB:

Wie viele Fälle von offener Tuberkulose wurden in der LAB seit 2015 diagnostiziert und behandelt?

Die Verwaltung der Stadt möge in Erfahrung bringen, welche Bandbreite an diagnostizierten und / oder ausgebrochenen Krankheiten in der LAB existiert.

Welche statistischen Zahlen liegen zu dem Gesundheitszustand der Immigranten vor und in welcher Größenordnung liegen die Ausgaben für die Bekämpfung der Krankheiten, inkl. Traumatherapien etc. pro Person und in Summe?

Sachverhalt:

Die einheimische deutsche Bevölkerung ist heute relativ resistent gegen Tuberkulose, weil die seit dem 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts währende Tuberkuloseepidemie die allermeisten Tuberkulose-empfindlichen Gene ausgerottet hat (F.M.Burnet). So lag der bundesweite Schnitt bei nur 7 Infektionen pro 100.000 Einwohner, doch seit der Merkel-Ära steigt diese Zahl kontinuierlich, speziell in den Großstädten. So liegt der Mittelwert in Berlin und Bremen bei 11, in Frankfurt sogar bei 15, also doppelt so hoch wie früher. Denn die Tuberkulose ist in den Flüchtlingsherkunftsländern weit verbreitet, allerdings klimatisch bedingt nicht so gefährlich, weil die Erreger durch trocknes Klima und starke Sonnenstrahlung dezimiert werden. Doch im relativ sonnenarmen, kühl-feuchten Deutschland wird die Tuberkulose bei infizierten Flüchtlingen eine hohe Gefahr für ihre Umgebung. So stammt mehr als die Hälfte aller TBC-Patienten im Klinikum Neukölln nicht aus Deutschland.

Die öffentlich gewordenen TBC-Fälle häufen sich (zuletzt in der Region im Februar in der Realschule Fallersleben). 18 Kindergartenkinder und 4 Erzieherinnen waren letztes Jahr von einem Tuberkulose-Verdacht betroffen, da ein infizierter Flüchtlinge im Kirchenasyl in Bünsdorf im Gemeindehaus untergebracht war.

Ein Fall von Tuberkulose hat die Eltern in Bisingen aufgeschreckt.

Ein Fall von Tuberkulose hat die Eltern des Gutenberg-Kindergartens aufgeschreckt. Angst und Verunsicherung machten sich breit, nachdem vor etwa zwei Wochen bekannt wurde, dass eines der 53 Kinder an TBC erkrankt sei. Die besorgten Eltern sahen ihre Kinder nicht ausreichend geschützt und fühlten sich von der Kindergartenleitung und der Gemeinde als Trägerin der Einrichtung nicht richtig informiert.

Nicht empfohlen worden sei vom Gesundheitsamt ein Aushang in der Kita als Information an alle Eltern. Die Gesundheitsbehörde sah den Grad der Gefährdung „nicht auf dem höchsten Level“, wollte keine unnötige Panik schüren. „Es sollte aber auch nichts vertuscht werden“, betont Bürgermeister Waizenegger. Doch im Nachhinein sei klar geworden, dass in diesem Fall mehr Informationen besser gewesen wären. „Das war für uns absolutes Neuland“, sagt Waizenegger, „da mussten wir dazulernen.“

Quelle: swp.de, Januar 2018

Tuberkulose: Fälle in Deutschland nehmen zu

Gerechnet auf Ansteckungen unter 100.000 Einwohnern gab es 2015 rund 11 Patienten in Berlin, fast so viele wie in Bremen. In Frankfurt (Main) und Dortmund lagen die Zahlen mit fast 15 Fällen noch höher. Der bundesweite Schnitt liegt bei nur rund sieben Infektionen pro 100.000 Einwohner.

"Die Rate in Metropolen ist definitiv höher als im Rest des Landes", bestätigt Expertin Fiebig am RKI. Das liege daran, dass die Bevölkerung anders zusammengesetzt sei. "Tuberkulose hat immer eine soziale Dimension", berichtet sie. Menschen ohne festen Wohnsitz und aus prekären Lebensverhältnissen hätten ein erhöhtes Risiko, zu erkranken. Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch könne eine Rolle spielen. Dazu kommt die Migration. Und auch eine dichtere Besiedlung. All das macht Tuberkulose-Bakterien die Verbreitung in Städten leichter.

Mehr als die Hälfte der TBC-Patienten im Klinikum Neukölln stammt nicht aus Deutschland. "Bei Migranten zeigt sich die ganze soziale Problematik", sagt Pankow. "Wir brauchen einen Dolmetscher, und wir müssen die Unterbringung klären. Über Bundesländergrenzen hinweg ist das besonders schwierig."

Doch Tuberkulose-Erreger sind tückisch. Man braucht vier Antibiotika gleichzeitig, um sie zu bekämpfen. Eine Standardtherapie dauert sechs Monate und kostet nach Angaben des Chefarztes rund 1200 Euro ambulant. Ein wachsendes Problem sind Resistenzen. Damit sind die Bakterien unempfindlich gegen die gängigen Medikamente - manchmal gleich gegen mehrere. Rund 125 solcher multiresistenten Fälle registrierte das RKI zuletzt im Jahr. Samt einem Klinikaufenthalt könnten die Behandlungskosten dann auf über 50.000 Euro steigen, berichtet Pankow.

Quelle: merkur.de am 04.12.2017

Anlagen: keine

Absender:

**AfD-Fraktion im Rat der Stadt /
Dr. Müller, Hans E.**

18-07769

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sicherheit in den Braunschweiger Krankenhäusern/Kliniken

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.03.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

Status

04.04.2018

Ö

Sachverhalt:

In dem Presseartikel des NDR „Kliniken schützen sich vor Gewalt in Notaufnahme“ vom 15. März 2018, berichtet dieser über die Sicherheitsvorkehrungen in den niedersächsischen Krankenhäusern. Dort heißt es: „Lange Wartezeiten, Misstrauen bei einer Weiterleitung zum Hausarzt und alkoholisierte Patienten führen zu Spannungen und im Extremfall sogar zu Übergriffen. Viele Kliniken reagieren auf diese aggressive Grundstimmung mit zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen: Wie eine Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) ergab, reicht die Palette von Alarmknöpfen, Überwachungskameras und Sicherheitspersonal bis hin zu Deeskalationstraining für die Mitarbeiter.“

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation in den Braunschweiger Kliniken dar, hat diese sich in den letzten Jahren verschlechtert, welche Vorkommnisse (Bedrohungen, Beleidigungen, Einschüchterungsversuche und gewalttätigen Angriffe) sind der Stadt Braunschweig bekannt und welche Sicherheitsmaßnahmen wurden daraufhin ergriffen? (Bitte nach den Krankenhäusern Salzdahlumer Straße, Celler Straße, Holwedestraße und Marienstift sowohl Vorkommnisse als auch Sicherheitsmaßnahmen auflisten und angeben, seit wann diese existieren)
2. Wird internes oder externes Wachpersonal beschäftigt und wenn ja, seit wann und zu welchen Einsatzzeiten und in welchen Abteilungen der Krankenhäuser? (Bitte nach den Krankenhäusern Salzdahlumer Straße, Celler Straße, Holwedestraße und Marienstift auflisten)
3. Wie oft wurden Klinikmitarbeiter (Ärzte, Krankenschwestern, Pfleger u.a.) schon Opfer gewaltbereiter Patienten und ihrer Angehörigen und wurden die Mitarbeiter der in 1. und 2. genannten Krankenhäuser zu eigenen Wünschen und Anregungen bezüglich der Sicherheit in den Krankenhäusern befragt, um diesen entgegenzukommen und diese umzusetzen. Gab es diesbezüglich auch Maßnahmen wie die Mitarbeiter mit Konfliktsituationen umzugehen haben (z.B. Deeskalationsseminare, etc.)

Anlagen: keine